Sicherheitsunterweisung für Fremdfirmen

heimbach

Sie wurden beauftragt, in unserem Unternehmen Arbeiten durchzuführen. Damit Sie das Unternehmen Heimbach so gesund verlassen, wie Sie es betreten haben, wollen wir Ihnen vor Arbeitsaufnahme einige Informationen über Ihr Arbeitsumfeld, sowie mögliche betriebsspezifische Gefahren geben.

Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz wird in unserem Betrieb besondere Bedeutung beigemessen.

Alle Personen, die auf dem Werksgelände von Heimbach aktiv sind (Heimbach-Mitarbeiter und Mitarbeiter von Fremdfirmen), sind angehalten,

- für ihre eigene Sicherheit
- und die Sicherheit Dritter, die durch ihre Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind,

nach besten Möglichkeiten und gemäß den Weisungen und Unterweisungen von Heimbach zu sorgen.

Dazu ist auch Ihre Mitarbeit notwendig. Arbeiten Sie deshalb stets mit Umsicht, seien Sie sich stets bewusst, dass man bei der Arbeit immer in Gefahr kommen kann, wenn man sich unachtsam oder sogar leichtsinnig verhält.

Lesen Sie sich diese Informationen bitte aufmerksam durch und bedenken Sie, dass es immer auch um Ihre eigene Sicherheit geht!

heimbach

Bei Arbeiten auf unserem Werksgelände sind nicht nur die allgemein geltenden Vorschriften und Regeln zu beachten, sondern auch unsere internen, speziell für diesen Bereich geltenden Regelungen. (Siehe Fremdfirmen-Richtlinie – heimbach.com)

Beachten Sie insbesondere

– das Arbeitsschutzgesetz und die Betriebssicherheitsverordnung
– die Richtlinien für Arbeitsschutz und Umweltschutz
– die Anordnungen des Werkschutzes (Betriebsfeuerwehr) und
– die Betriebsanweisungen

Bitte beachten Sie, dass für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, die jeweilige Fremdfirma haftet.

heimbach

Betriebsanweisung für Fremdfirmen

Wir haben eine Betriebsanweisung für Fremdfirmenpersonal erstellt, um gegenseitige Gefährdungen zwischen Ihnen als Auftragnehmer und den Mitarbeitern unseres Unternehmens als Auftraggeber zu vermeiden. Auf den nachfolgenden Folien möchten wir einige Regeln hervorheben.

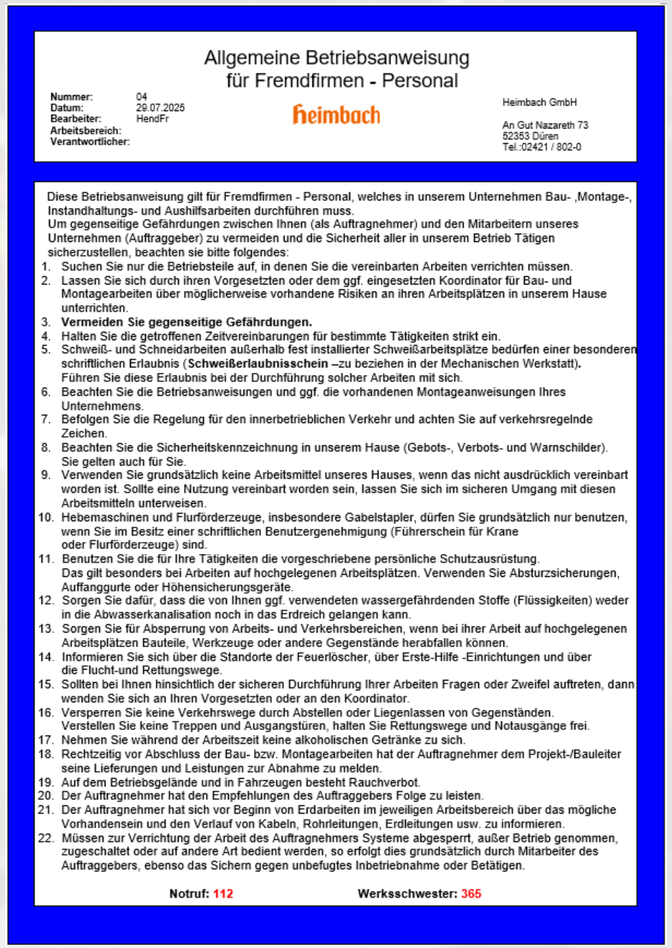

Allgemeine Betriebsanweisung
für Fremdfirmen - Personal

Nummer: 04
Datum: 29.07.2025
Bearbeiter: HendFr
Arbeitsbereich:
Verantwortlicher:

heimbach

Heimbach GmbH

An Gut Nazareth 73
52353 Düren
Tel.:02421 / 802-0

Diese Betriebsanweisung gilt für Fremdfirmen - Personal, welches in unserem Unternehmen Bau- ,Montage-, Instandhaltungs- und Aushilfsarbeiten durchführen muss.
Um gegenseitige Gefährdungen zwischen Ihnen (als Auftragnehmer) und den Mitarbeitern unseres Unternehmen (Auftraggeber) zu vermeiden und die Sicherheit aller in unserem Betrieb Tätigen sicherzustellen, beachten sie bitte folgendes:

1. Suchen Sie nur die Betriebsteile auf, in denen Sie die vereinbarten Arbeiten verrichten müssen.
2. Lassen Sie sich durch ihren Vorgesetzten oder dem ggf. eingesetzten Koordinator für Bau- und Montagearbeiten über möglicherweise vorhandene Risiken an ihren Arbeitsplätzen in unserem Hause unterrichten.
3. **Vermeiden Sie gegenseitige Gefährdungen.**
4. Halten Sie die getroffenen Zeitvereinbarungen für bestimmte Tätigkeiten strikt ein.
5. Schweiß- und Schneidarbeiten außerhalb fest installierter Schweißarbeitsplätze bedürfen einer besonderen schrifflichen Erlaubnis (**Schweißerlaubnisschein –**zu beziehen in der Mechanischen Werkstatt)**.** Führen Sie diese Erlaubnis bei der Durchführung solcher Arbeiten mit sich.
6. Beachten Sie die Betriebsanweisungen und ggf. die vorhandenen Montageanweisungen Ihres Unternehmens.
7. Befolgen Sie die Regelung für den innerbetrieblichen Verkehr und achten Sie auf verkehrsregelnde Zeichen.
8. Beachten Sie die Sicherheitskennzeichnung in unserem Hause (Gebots-, Verbots- und Warnschilder). Sie gelten auch für Sie.
9. Verwenden Sie grundsätzlich keine Arbeitsmittel unseres Hauses, wenn das nicht ausdrücklich vereinbart worden ist. Sollte eine Nutzung vereinbart worden sein, lassen Sie sich im sicheren Umgang mit diesen Arbeitsmitteln unterweisen.
10. Hebemaschinen und Flurförderzeuge, insbesondere Gabelstapler, dürfen Sie grundsätzlich nur benutzen, wenn Sie im Besitz einer schrifflichen Benutzergenehmigung (Führerschein für Krane oder Flurförderzeuge) sind.
11. Benutzen Sie die für Ihre Tätigkeiten die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung. Das gilt besonders bei Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen. Verwenden Sie Absturzsicherungen, Auffanggurte oder Höhensicherungsgeräte.
12. Sorgen Sie dafür, dass die von Ihnen ggf. verwendeten wassergefährdenden Stoffe (Flüssigkeiten) weder in die Abwasserkanalisation noch in das Erdreich gelangen kann.
13. Sorgen Sie für Absperrung von Arbeits- und Verkehrsbereichen, wenn bei ihrer Arbeit auf hochgelegenen Arbeitsplätzen Bauteile, Werkzeuge oder andere Gegenstände herabfallen können.
14. Informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher, über Erste-Hilfe -Einrichtungen und über die Flucht-und Rettungswege.
15. Sollten bei Ihnen hinsichtlich der sicheren Durchführung Ihrer Arbeiten Fragen oder Zweifel auftreten, dann wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten oder an den Koordinator.
16. Versperren Sie keine Verkehrswege durch Abstellen oder Liegenlassen von Gegenständen. Verstellen Sie keine Treppen und Ausgangstüren, halten Sie Rettungswege und Notausgänge frei.
17. Nehmen Sie während der Arbeitszeit keine alkoholischen Getränke zu sich.
18. Rechtzeitig vor Abschluss der Bau- bzw. Montagearbeiten hat der Auftragnehmer dem Projekt-/Bauleiter seine Lieferungen und Leistungen zur Abnahme zu melden.
19. Auf dem Betriebsgelände und in Fahrzeugen besteht Rauchverbot.
20. Der Auftragnehmer hat den Empfehlungen des Auftraggebers Folge zu leisten.
21. Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn von Erdarbeiten im jeweiligen Arbeitsbereich über das mögliche Vorhandensein und den Verlauf von Kabeln, Rohrleitungen, Erdleitungen usw. zu informieren.
22. Müssen zur Verrichtung der Arbeit des Auftragnehmers Systeme abgesperrt, außer Betrieb genommen, zugeschaltet oder auf andere Art bedient werden, so erfolgt dies grundsätzlich durch Mitarbeiter des Auftraggebers, ebenso das Sichern gegen unbefugtes Inbetriebnahme oder Betätigen.

Notruf: 112 **Werksschwester:** 365

heimbach

Allgemeine Regeln

1. Suchen Sie nur die Betriebsbereiche auf, in denen Sie die vereinbarten Arbeiten verrichten müssen.
2. Vermeiden Sie gegenseitige Gefährdungen durch Koordination der Arbeitsabläufe.
3. Befolgen Sie die Regelung für den innerbetrieblichen Verkehr und beachten Sie die Sicherheitskennzeichnung.
4. Benutzen Sie die für Ihre Tätigkeiten vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung.
5. Sorgen Sie für die Absperrung von Arbeits- und Verkehrsbereichen, wenn bei Ihrer Arbeit auf hochgelegenen Arbeitsplätzen Bauteile, Werkzeuge oder andere Gegenstände herabfallen können.
6. Bild- ,Ton-, und Videoaufnahmen sind untersagt.
7. Auf dem Werksgelände herrscht ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot.
8. Das Rauchen ist nur an den dafür speziell eingerichteten Raucherplätzen im Außenbereich erlaubt.
9. Auf dem Werksgelände herrscht die Straßenverkehrsordnung. Die zulässige Höchst-geschwindigkeit beträgt 10 km/h.

heimbach

Heimbach- Ansprechpartner

Während Ihrer Anwesenheit ist Ihnen ein Heimbach-Ansprechpartner zugeteilt.

Das ist besonders wichtig, denn er stimmt mit Ihnen die anstehenden Arbeiten ab, erläutert Ihnen spezielle Vorschriften und steht für Fragen zur Verfügung.

Sie sind verpflichtet, alle Anweisungen zu befolgen!

Der Heimbach-Ansprechpartner steht Ihnen bei folgenden Themen zur Seite:

heimbach

Der erste Tag im Unternehmen

Vor dem Betreten des Betriebsgeländes ist eine Anmeldung am Empfang erforderlich. Dort erhalten Sie einen Fremdfirmenausweis. Diesen sollten Sie immer gut sichtbar tragen! Nach Beendigung Ihrer Arbeiten müssen Sie diesen Ausweis zurückgeben. Sollten Sie Ihren Fremdfirmenausweis verlieren, informieren Sie umgehend Ihren zuständigen Heimbach-Ansprechpartner!

Im Anschluss wird Ihnen ein Sicherheitsvideo gezeigt und der Ansprechpartner begleitet Sie in die Instandhaltung. Dort erfolgt eine Einweisung und Sie erhalten ein gelbes Fremdfirmenschloss für unseren LOTO-Prozess.

heimbach

LOCKOUT-TAGOUT (LOTO) Prozess

Mitarbeiter (z.B. Elektriker, Mechaniker, Fremdfirmen), die an Maschinen und Anlagen arbeiten, haben sich an den LOTO-Prozess zu halten. Bevor die Arbeit begonnen werden kann, müssen die vorhandenen Energiearten (z.B. Pneumatik, Hydraulik, Strom) abgeschaltet und mit einem persönlichen Vorhängeschloss vor Wiedereinschaltung gesichert werden.

Fremdfirmen: gelbes Schloss

heimbach

Bedienung von Fahrzeugen und Krananlagen

Innerbetriebliche Transportmittel wie z.B. Flurförderzeuge, Krane, Hubarbeitsbühnen dürfen nur von schriftlich beauftragten Personen (Fahrausweis) geführt oder bedient werden. Die hierfür notwendige persönliche Schutzausrüstung (Helm, PSA gegen Absturz) ist mitzubringen.

Der Heimbach-Ansprechpartner ist Ihnen bei der Beschaffung behilflich.

heimbach

Benutzung eigener Werkzeuge, Geräte oder Materialien

Es ist wichtig, dass die Werkzeuge sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden und entsprechend ihrer Bestimmung benutzt werden. Zudem sollten die Werkzeuge mit einem gültigen Prüfsiegel gekennzeichnet sein.

Grundsätzlich dürfen Sie keine Arbeitsmittel, Materialien oder Gefahrstoffe unseres Unternehmens verwenden, es sei denn, dies wurde mit uns vorher abgesprochen. Bringen Sie eigene Gefahrstoffe mit, sind die dazugehörigen Sicherheitsdatenblätter im Vorfeld einzureichen.

Der sichere Umgang mit Arbeitsmitteln und Gefahrstoffen ist für Sie selbstverständlich.

Sollten Sie eine Verschmutzung, Leckage oder ausgelaufene Betriebsmittel feststellen, informieren Sie bitte umgehend den Heimbach-Ansprechpartner.

heimbach

Gefährliche Arbeiten sind grundsätzlich untersagt!

Nur mit einem Erlaubnisschein dürfen Sie solche Arbeiten ausführen, wie z. B.: Arbeiten in Behältern und engen Räumen, Arbeiten mit Zündgefahren (Schweißen, Brennen, Trennen etc.), Arbeiten auf Dächern und Arbeiten in Ex-Bereichen, Erd-, und Aushubarbeiten.

Solche Arbeiten dürfen nur ausgeführt werden, wenn sie ausdrücklich von Ihrem Heimbach-Ansprechpartner erlaubt wurden.

heimbach

Gelbe Schilder warnen vor Risiken oder Gefahren!

Bei uns könnten Sie folgenden Warnschildern begegnen:

Warnung vor elektrischer Spannung

Warnung vor explosions-fähiger Atmosphäre

Warnung vor heißen Oberflächen

Warnung vor Flurförderfahrzeugen

Warnung vor schwebenden Lasten

Warnung vor Rutschgefahr

heimbach

Das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ist bei Heimbach Pflicht!

In den Arbeitsbereichen können Ihnen folgende Gebotsschilder begegnen:

Absturz

Augenschutz

Sicherheitsschuhe

Schutzhelm

Atemschutz

Sicherheitsweste

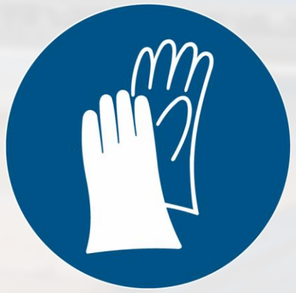

Schutzhandschuhe

Gehörschutz

heimbach

Das Tragen der folgenden persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ist in den Produktionsabteilungen Pflicht!

Bitte bringen Sie diese für Ihre Tätigkeit mit.

Augenschutz

Sicherheitsschuhe

heimbach

Zutritt für Unbefugte verboten!

Beachten Sie zu Ihrem eigenen Schutz immer die Gebots- und Warnschilder, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

Was machen Sie, wenn Sie auf ein Schild treffen, das Sie nicht kennen?
Diesen Bereich nicht betreten! Sprechen Sie Ihren Heimbach-Ansprechpartner an. Er wird Ihnen die Schutzmaßnahmen, die dort eingehalten werden müssen, erklären.

heimbach

Wie verhalten Sie sich richtig im Brandfall, bei Unfällen und anderen Gefahren?

Bewahren Sie unbedingt Ruhe und betätigen Sie im Falle eines Brandes **den Alarmknopf (roter Druckknopfmelder)** oder alarmieren im Fall eines Arbeitsunfalls den Rettungsdienst unter der Notrufnummer: **112**

Absetzen einer Notrufmeldung bei der Rettungsleitzentrale bei Brand oder schwerem Arbeitsunfall:

- Wo ist es passiert? (z. B. Unfallort, Straße, Stockwerk)
- Was ist passiert? (z. B. Unfall, Feuer, eingeklemmte Person)
- Wie viele Verletzte / Erkrankte?
- Welche Art von Verletzungen? (z. B. Bewusstlosigkeit, starke Blutung)
- Warten Sie danach auf Rückfragen!

Wichtig: Die Rettungsleitstelle beendet das Gespräch!

heimbach

Wie verhalten Sie sich beim Alarmsignal?

Alarmzeichen: 3 – maliger, je 12 Sekunden, auf- und abschwellender Signalton

- Warnen Sie gefährdete Personen und schließen Sie Fenster und Türen.
- Verlassen Sie das Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege.
- Unterstützen Sie verletzte und hilfsbedürftige Personen.
- Benutzen Sie nicht den Aufzug!
- Suchen Sie den Sammelplatz Nr.3 auf!
- Auf dem Sammelplatz wird die Vollzähligkeit überprüft.
- Melden Sie fehlende Kollegen.
- Melden Sie außergewöhnliche Beobachtungen
- Warten Sie auf weitere Anweisungen.

Alle geräumten Gebäude dürfen erst nach Freigabe durch die Feuerwehr wieder betreten werden!

heimbach

Suchen Sie den Sammelplatz Nr. 3 auf!

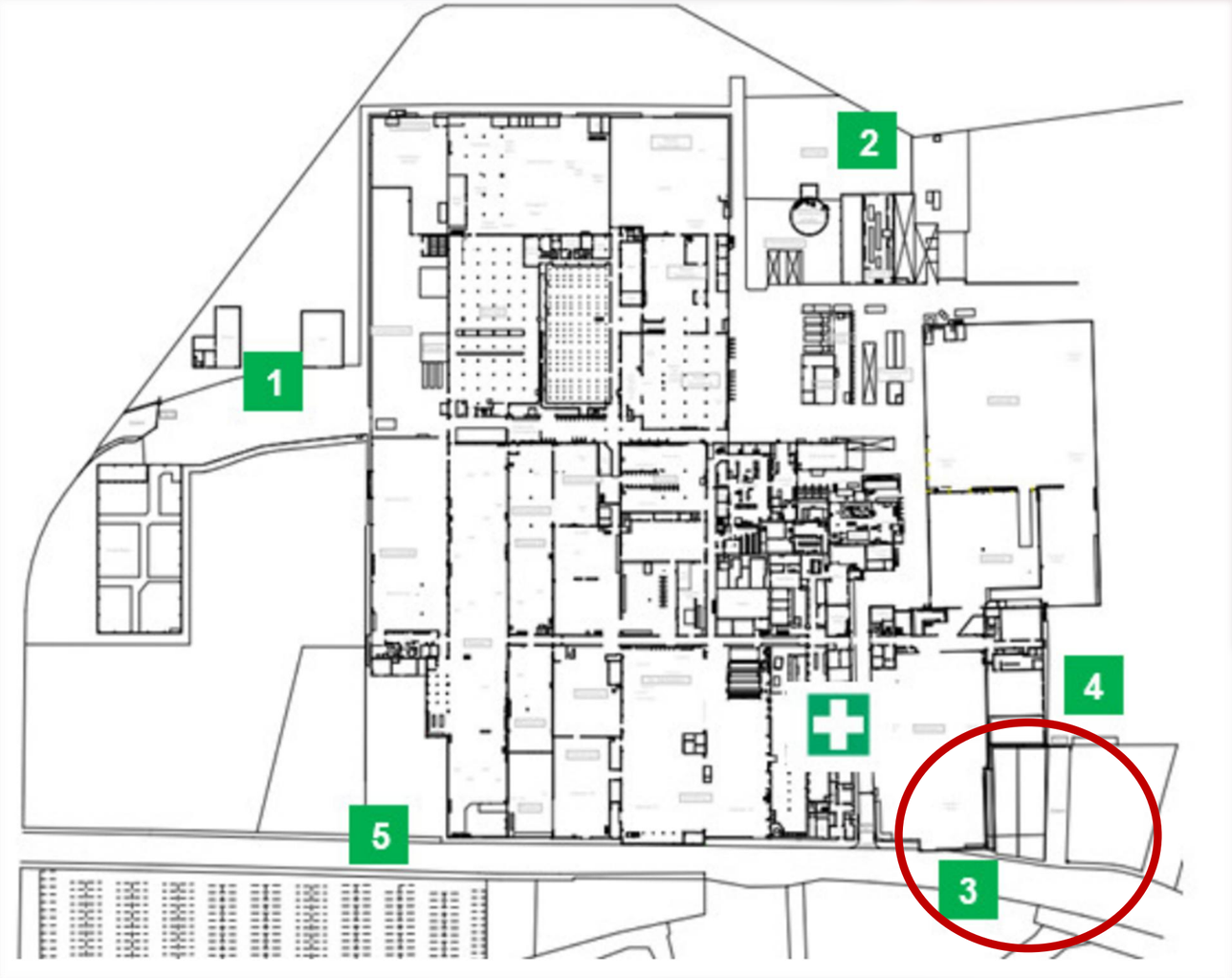

heimbach

Alle Beschäftigten auf der Baustelle sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden beizutragen.

- Feuerlösch- und Brandschutzmeldeeinrichtungen nicht zustellen.
- Flucht- und Rettungswege sind komplett freizuhalten.
- Keine Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten innerhalb des Gebäudes.
- Mengen brennbarer Stoffe am Arbeitsplatz auf das für die Tätigkeit erforderliche Minimum begrenzen.
- Brennbare Abfälle, auch ölgetränkte Putzlappen, in geschlossenen, dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

heimbach

Arbeitsplätze regelmäßig und nach Betriebsende aufräumen und reinigen!

- kein Abblasen von Stäuben mit Druckluft
- Gebinde sauber halten
- verschmutzte Arbeitsmittel säubern
- Staubablagerungen regelmäßig entfernen
- ausgelaufene und verschüttete Gefahrstoffe mit Bindemittel aufnehmen und sachgerecht entsorgen
- Türen und Tore sind außerhalb der Öffnungszeiten des Empfanges geschlossen zu halten
- Flurförderfahrzeuge sind auf den ausgewiesenen Plätzen abzustellen

heimbach

Wir freuen uns auf eine sichere Zusammenarbeit!

heimbach